



Qualitätssicherung im Religionsunterricht

Grundlagen für Verantwortliche im Bereich Religionsunterricht auf Behörden- und auf pastoraler Seite

1. Einleitung	2
2. Grundlegendes.....	2
3. Kompetenzbereiche	4
4. Qualitätsbereiche.....	5
5. Verantwortlichkeiten im Pastoralraum	7
6. Kompetenzen von katechetisch Tätigen	10

Übergangsversion 2026

1. Einleitung

Die vorliegenden Grundlagen für die Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) im Religionsunterricht (RU) richten sich in erster Linie (1) an die Verantwortlichen für den Religionsunterricht in den Pastoralräumen bzw. an die Leitungen Katechese, (2) an die Pfarreileitungen sowie (3) an die Ressortverantwortlichen in den Kirchgemeinderäten (KGR). In zweiter Linie sind damit auch alle Religionslehrpersonen (RLPs) direkt angesprochen, welche das „primäre Ziel“ der Qualitätssicherung darstellen.

2. Grundlegendes

Im Kanton Thurgau finden ca. zwei Drittel des Religionsunterrichts in den Räumlichkeiten der Schule und rund ein Drittel in den Räumlichkeiten der Pfarrei statt. Vom RU in den Schulen sind ca. ein Viertel der Angebote ökumenisch verantwortet. Darüber hinaus gibt es auch Heimgruppenunterricht (HGU) sowie Heilpädagogischen Unterricht (HRU), (freiwilligen) Projektunterricht (PU/fPU) etc.

Die landessprachlichen Missionen bieten zu einem kleinen Teil ebenfalls ergänzend einen eigenen Religionsunterricht an. Bei anderen katechetischen Angeboten (z.B. Kinderbibelwochen, Projektstage, SakramentenKatechese etc.) sind die Verantwortlichen eingeladen, das vorliegende Konzept ebenfalls zu verwenden und umzusetzen.

2.1 Faktoren der Unterrichtsqualität

Die Qualität des Religionsunterrichts lässt sich nicht nur in einem Bereich messen oder beeinflussen, sondern hat personelle, strukturelle und didaktische Anteile. Folgende Bereiche (mit den entsprechenden Kriterien) spielen dabei eine Rolle:

LEHRPERSON

- Selbstmanagement
- Individualfeedback
- Fremdbeurteilung
- Q-Gruppen

SCHÜLER/INNEN

- Bildungsschicht und Milieu
- Individuelle Förderung (insbesondere via Eltern)
- Interesse / Motivation
- Freizeittätigkeit

Fach RELIGION (nach Anton Bucher)

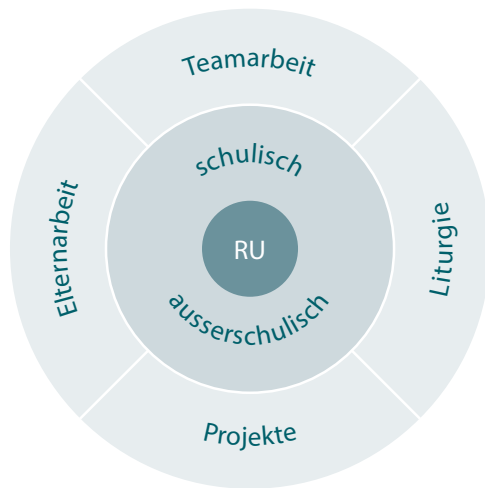
- Guter RU bereitet den Schüler*innen Freude
- Guter RU ermöglicht die Selbsttätigkeit der Schüler*innen
- Guter RU wird von den Schüler*innen als lebensrelevant empfunden
- Guter RU bringt explizit religiöse Themen, insbesondere Gott, zur Sprache
- Guter RU peilt die ihm vorgegebenen Ziele an und erreicht sie zumindest partiell

UNTERRICHT (nach Hilbert Meyer)

1. Klare Strukturierung des Unterrichts
2. Hoher Anteil echter Lernzeit
3. Lernförderliches Klima
4. Inhaltliche Klarheit
5. Sinnstiftendes Kommunizieren
6. Methodenvielfalt / Methodentiefe
7. Individuelles Fördern
8. Intelligentes Üben
9. Klare Leistungserwartungen
10. Vorbereitete Umgebung

UMFELD

- Raum
- Einbettung in Schule und Schulkultur
- Unterrichtszeit
- Angebotsform
- Lehrplan (bzw. Unterrichtsplan)
- Bildungs-Standard



In der Aus- und Weiterbildung begegnet die Fachstelle Religionspädagogik der Forderung nach einer angemessenen Qualitätssicherung einerseits mit dem starken Bezug zur Allgemeindidaktik. Insbesondere mit den „10 Merkmalen guten Unterrichts“ von Hilbert Meyer stehen Grundlagen zur Verfügung, welche in den letzten Jahren auch in der Religionspädagogik grossen Nachhall gefunden haben. Andererseits sind spezifische Qualitätsmerkmale für den Religionsunterricht (bspw. nach Anton Bucher) ein zentraler Bezugspunkt für die QSE.

Verantwortung und Einflussmöglichkeiten der Kirchgemeinden und Pfarreien bestehen insbesondere auf personeller Ebene. Aus diesem Grund richtet sich das vorliegende Konzept in erster Linie an Bereiche, welche die Religionslehrpersonen betreffen.

Weitere Faktoren aus dem Kontextbereich wie Raumangebot, Unterrichtszeit oder Angebotsform sind nicht Teil des Qualitätssicherungskonzeptes. Auch Faktoren wie die inhaltliche Gestaltung oder die Lehr-(Unterrichts-)plan-Orientierung sind nur berücksichtigt, sofern sie in die Feedbacks der Fremd- oder Individualbeurteilung bzw. in die kollegiale Beratung einfließen.

3. Kompetenzbereiche

Für die Qualität des Unterrichts sind die konkreten Kompetenzen der Religionslehrpersonen ein entscheidender Faktor. Der schulische Erfolg der Schüler*innen hängt stark von Faktoren der Lehrperson wie Fachkompetenz, Beziehungsqualität, Methodenkompetenz ab, wie bspw. durch die grossangelegte Hattie-Studie¹ nachgewiesen wurde.

An dieser Stelle werden die Kompetenzen der Lehrperson ins Zentrum gerückt, da sich die Qualitätssicherung in den untenstehenden Bereichen vor allem auf den „Faktor Lehrperson“ bezieht.

Religionslehrpersonen benötigen als „Dreh- und Angelpunkt“ für guten Unterricht angemessene Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen. Diese werden bereits in der Ausbildung aufgebaut / vertieft und stehen auch in der Berufseinführung sowie der kontinuierlichen Weiterbildung im Zentrum. Die Arbeit an diesen Kompetenzen stellt eine kontinuierliche Aufgabe für berufstätige (Religions-) Lehrpersonen dar. Selbstverständlich kann es dabei nicht das Ziel sein, dass alle Religionslehrpersonen in allen Kompetenzen dasselbe Niveau erreichen – aber in allen Bereich auf ein „gewisses Niveau“ zu kommen, muss unser Ziel sein...

Die im folgenden benannten Kompetenzbereiche bilden das Grundgerüst, auf dem die Qualität des Religionsunterrichts ruht (für die ausführliche Beschreibung s. Kompetenzen von katechetisch Tätigen, siehe Seite 10f.)

Fachkompetenz

Pädagogische Kompetenz, Didaktische Kompetenz, Methodische Kompetenz, Theologische Kompetenz

Selbstkompetenz

Allgemeine Selbstkompetenz, Spirituelle Kompetenz, Rollenkompetenz

Sozialkompetenz

Allgemeine Sozialkompetenz, Systemische Kompetenz

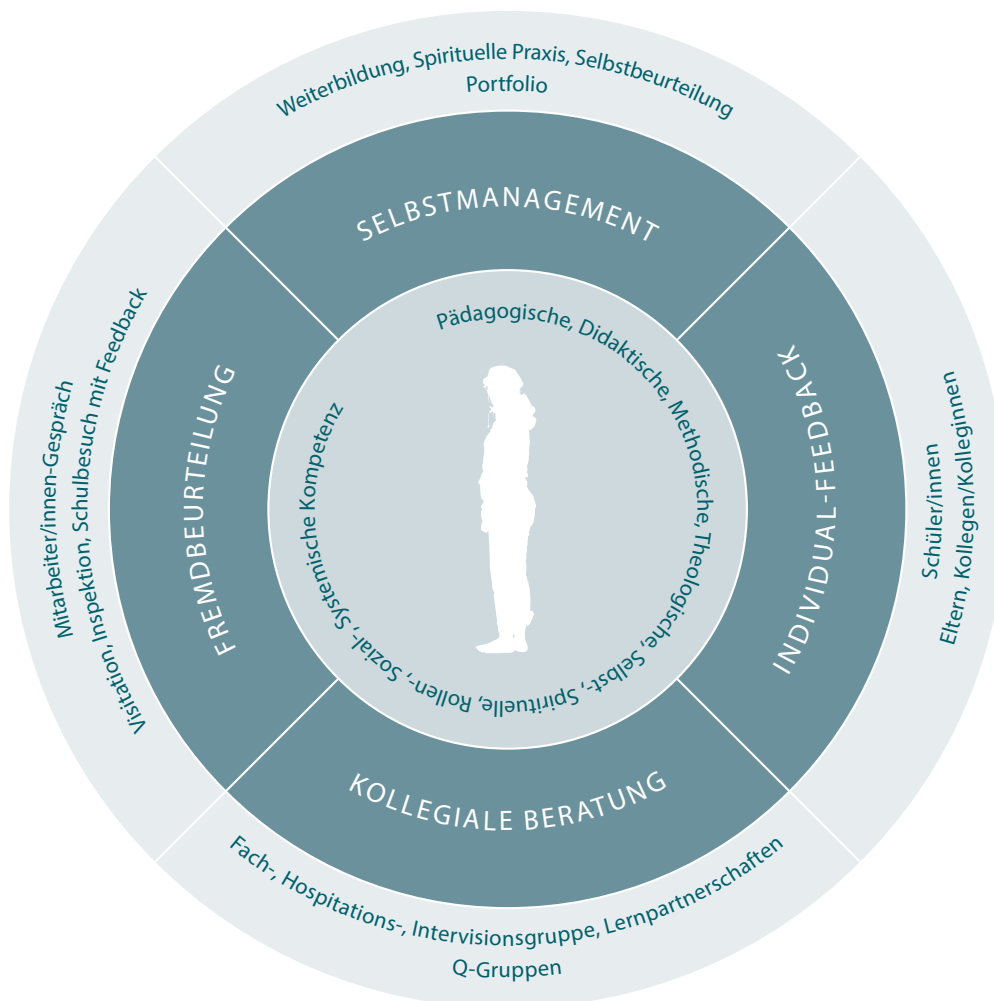
Diese Kompetenzen der katechetisch Tätigen sollen durch die untenstehenden Qualitätsbereiche gestärkt und vertieft werden.

¹ Zentrale Faktoren sind: Klarheit der Lehrperson 0.75; Lehrer/innen-Schüler/innen-Beziehung 0.72; Lehrer/innen-Weiterbildung 0.62; Lehrstrategien 0.60; Klassenführung 0.52 (wobei alle Faktoren grösser 0.40 als wirksam anzusehen sind). Vgl. John Hattie, Lernen sichtbar machen. Überarbeitete deutschsprachige Ausgabe von „Visible Learning“ besorgt von Wolfgang Beywl und Klaus Zierer, Baltmansweiler 2013

4. Qualitätsbereiche

Im Folgenden werden die vier Qualitätsbereiche beschrieben, welche in vier Etappen in den Jahren 2016 bis 2023 eingeführt wurden.

Die Vorlagen für die jeweiligen Instrumente finden sich auf der Webseite der Fachstelle Religionspädagogik unter <https://www.kath-tg.ch/de/fachstellen/religionspaedagogik/qualitaetssicherung>



Selbstmanagement

Der Bereich Selbstmanagement dient der persönlichen kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis und ist vollständig selbstbestimmt. Das Selbstmanagement hilft die fachlichen, spirituellen, persönlichen und sozialen Kompetenzen wahrzunehmen, gezielt einzusetzen und weiterzuentwickeln.

Instrumente des Selbstmanagements

- Selbstbeurteilung im Rahmen der Mitarbeiter*innen-Gespräche
- Führung eines Portfolios (Fortsetzung des Lernportfolios aus der Ausbildung, Führung eines Kompetenz- oder Bildungsportfolios)
- Weiterbildungsangebote
- Führen eines Testatheftes

- Fachliteratur und weitere Medien

Fremdbeurteilung

Die Fremdbeurteilung ist Teil der Führungsarbeit und liegt in der Verantwortung der Pfarreileitung, der Leitung Katechese oder des Kirchgemeinderates.

Instrumente der Fremdbeurteilung

- Mitarbeiter*innen-Gespräch
- Unterrichtsbesuch mit Feedback durch Pfarreileitung oder KGR, bzw. Pastoralraumleitung oder Leitung Katechese
- Visitation / Inspektion durch eine Fachperson der Fachstelle Religionspädagogik (durch Pfarreileitung oder KGR delegiert)

Kollegiale Beratung

Die kollegiale Beratung dient der Nutzbarmachung eigener und fremder Ressourcen, um die eigene katechetische Tätigkeit zu analysieren und weiterzuentwickeln.

Instrumente der kollegialen Beratung

- Teilnahme in einer Intervisionsgruppe
- Bildung einer Stufengruppe, welche die Planung teilweise gemeinsam macht (Fachgruppe)
- Gegenseitige Hospitationen
- Lernpartnerschaft

Individualfeedback

Das Individual-Feedback dient dazu, persönliche Stärken und Schwächen und die Wirkung des eigenen Handelns auf andere Personen in der Ausbildung und im beruflichen Umfeld kennen zu lernen. Es unterstützt die katechetisch Tätigen beim Reflektieren und Optimieren ihrer eigenen Praxis.

Instrumente für das Individualfeedback

- Einholen von Schüler*innen-Feedbacks
- Einholen von Elternfeedbacks
- Einholen von Feedbacks von Kolleg*innen

Bei kleineren Pensen wird empfohlen, zumindest die Bereiche Selbstmanagement und Fremdbeurteilung umzusetzen. Ab ca. 25% bzw. ab 5-6 Lektionen sollten alle vier Qualitätsbereiche zur Anwendung kommen.

5. Verantwortlichkeiten im Pastoralraum

Grundsatz	Das kann konkret bedeuten:	Bemerkungen, Anregungen ²
Leitung Katechese Die LEITUNG DES PASTORALRAUMS ernennt eine LEITUNG KATECHESE. Die LEITUNG KATECHESE ist gleichzeitig STRATEGIEVERANTWORTLICHE für Katechese und als solche Mitglied im PASTORALRAUMTEAM (STRATEGIEGRUPPE). Dabei hat sie neben allgemeinen katechetischen Belangen auch die Konzeption der Katechese zu den Initiationssakramenten im Blick. Eine Stellenbeschreibung regelt die Zuständigkeiten nach innen und aussen sowie die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen. Sie berücksichtigt die strategische und die operative Ebene und umfasst Stellenprozente in angemessenem Umfang. Damit wird eine partnerschaftliche, zielorientierte und professionelle Zusammenarbeit gewährleistet.	Die LEITUNG KATECHESE: strategische Ebene - ist verantwortlich für die Vernetzung der Katechese ins pastorale Gesamtkonzept - hält das Leitbild Katechese im Kulturwandel präsent - ist verantwortlich für die Qualität der katechetischen Arbeit operative Ebene - hat die personelle Situation im Blick - katechetischer Nachwuchs, Pensionierungen - organisiert, delegiert oder übernimmt Begleitung und Beratung (während d. Ausbildung, Berufseinstieg...) und führt Mitarbeiter/innen-Gespräche - hält Adressverzeichnis und Zuständigkeitsliste aktuell - regelt Stellvertretungen - koordiniert Übergaben - ist Ansprechperson für staatliche und kirchliche Partnerorganisationen (Schulen, Missionen, andere Konfessionen, andere Religionen ...) - ist Ansprechperson für katechetisch Tätige (auch HRU und HGU) - ist Ansprechperson für Eltern / Erziehungsberechtigte - lädt regelmässig zu Austausch-, Stundenplan- und Terminkoordinationssitzungen ein - organisiert jährlich eine gemeinsame Weiterbildung (Angebote der Fachstellen beachten) - strukturiert die Elternarbeit / Zusammenarbeit mit Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen	Vgl. STATUT DES PASTORALRAUMES NN (für FÜHRUNGSMODELL A und B; insb. Punkte 2 / 5.3) Für Anstellungsfragen vgl.: C3 VEREINBARUNGEN ZUR ZUSAMMENARBEIT DER KIRCHGEMEINDEN: WEGLEITUNG Ist die LEITUNG KATECHESE selbst katechetisch tätig? Praxisbezug <-> Rollenkonflikt Wer rekrutiert das katechetische Personal? Wer ist in den Anstellungsprozess mit einbezogen?
Katechetische Zusammenarbeit Die geeignete Zusammenarbeitsform der katechetisch Tätigen hängt von der Organisationsstruktur des Pastoralraumes ab (FÜHRUNGSMODELL A oder B).	Einige Möglichkeiten für die katechetische Zusammenarbeit: - neben oder anstelle der Katechese vor Ort werden Angebote vom Pastoralraum verantwortet; z.B.: - differenziertes Angebot für Sakramentenkatechese - katechetische Blöcke für Kinder / Jugendliche (z.B. anstelle von Wochenlektionen)	Wo gibt es Potenzial für Mehrwert? Was können und wollen wir kurz-, mittel-, längerfristig leisten? Was lassen wir beiseite? Wie spielen die verschiedenen Ressourcen, Talente, Visionen miteinander?

² Alle erwähnten Unterlagen sind auf umbauen.wordpress.com (Kategorie: Pastoralraum) zum Download bereit.

In beiden FÜHRUNGSMODELLEN muss der bestehende Spielraum zwischen punktueller und umfassender Zusammenarbeit ausgelotet werden. Präsenz und Arbeit vor Ort sind wichtig für die Pflege der Beziehungen.	– Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder / Jugendliche / Familien / Menschen im Pastoralraum (generationen- und lebensformübergreifend) – Vorschulkatechese – Heimgruppenunterricht (HGU) – Heilpädagogischer Unterricht (HRU) – Glaubensbildung Erwachsener ○ einzelne katechetisch Tätige übernehmen gemäss ihren Kompetenzen Angebote an verschiedenen Orten / Pfarreien ○ einzelne Pfarreien / Orte spezialisieren sich auf bestimmte Angebote und / oder Leitbildsätze ○ inhaltliche Absprachen – bezüglich Stufenzielen und Inhalten – gemeinsames Jahresthema, evtl. mit Startanlass und Abschlussgottesdienst o.ä. ○ Austausch aller an Katechese Beteiligten (katech. Tätige, PASTORALRAUMTEAM, Seelsorgende, Kirchenvorsteherschaft)	Wie wird gewährleistet, dass die katechetisch Tätigen untereinander (z.B. in ortsübergreifenden Stufengruppen) und im SEELSORGETEAM angemessen vernetzt sind? Welche eigenständigen Gruppen bestehen? Wie gehen wir mit ihnen um? Wo und wie erfolgt Beheimatung (der katechetisch Tätigen, der Kinder, der Jugendlichen, der Erwachsenen, ...)? Wo und wie ist Kirche für die Kinder und Jugendlichen konkret erfahrbar? (Räume, Gemeinschaft, Liturgie, Diakonie, ...)³
Schnitt- und Kontaktstellen Als Mitglied im PASTORALRAUMTEAM sichert die STRATEGIE-VERANTWORTLICHE KATECHESE /LEITUNG KATECHESE die Schnitt- und Kontaktstellen. Es ist klar und transparent geregelt, ob und welche katechetischen Mitarbeitenden der LEITUNG KATECHESE unterstellt sind. Entsprechende Schnittstellen und Abgrenzungen sind definiert, damit eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnerinnen und Partnern und Institutionen gewährleistet werden kann. Rollen sind geklärt und nach innen und aussen klar kommuniziert.	Schnitt- und Kontaktstellen: ○ LEITUNG PASTORALRAUM ○ LEITUNGEN DER PFARREIEN (bei FÜHRUNGSMODELL A) ○ NAHRAUMGRUPPEN (bei FÜHRUNGSMODELL B) ○ PASTORALRAUMTEAM (STRATEGIEGRUPPE) ○ STRATEGIEVERANTWORTLICHER KATECHESE (falls nicht identisch mit Leitung Katechese) ○ SEELSORGETEAM(s) ○ Katechetisch Tätige – nach ForModula oder vorhergehende Ausbildungen – mit Abschluss RPI – mit Theologiestudium – im HRU Bereich – der Missionen ○ Jugendseelsorge ○ Kirchen- und Pfarreirat/räte (Gremium und für Katechese verantwortliche Person) ○ kantonale Fachstellen ○ andere Personen mit LEITUNG KATECHESE ○ Katechetische Kommission ○ Schulleitung -> In Absprache mit Ressortinhaber/in Kirchenversteherchaft (z.B. Stundenplanung)	Vgl. STATUT DES PASTORALRAUMES NN (für FÜHRUNGSMODELL A und B; insb. Punkt 5) Vgl. Schemata zum FÜHRUNGSMODELL A und B Wie sind die Hierarchien? Und was bedeutet das genau? • Mit Blick auf katechetisch Tätige, wer ist zuständig für: ○ Qualitätssicherung – Mitarbeitendengespräche – Unterrichtsbesuche – Weiterbildung ○ Ansprechperson ○ Anstellungsfragen, Arbeitsvertrag ○ Stellenbeschreibung ○ Ist die Zuständigkeit bei allen katechetisch Tätigen gleich (ForModula, RPI, Theologiestudium, ...)? • Wer ist zuständig für Anstellungsfragen der LEITUNG KATECHESE (vgl. obige Punkte)? Zu beachten ist die Tripelstruktur von Pfarrei(en), Pastoralraum und Kirchgemeinde(n).

³ Weitere Hinweise und Hilfsfragen im Prozessvorschlag auf umbauen.wordpress.com (Kategorie: Pastoralraum).

5.1 Rechte und Pflichten der Beteiligten

	Rechte (formale Kompetenzen)	Pflichten (Verantwortungen)
PASTORALRAUMLEITUNG	• Trägt Strategieverantwortung Katechese • Einführung eines Katechese-Konzeptes • Benennung der LEITUNG KATECHESE	• Mitarbeiter*innen-Gespräch mit LEITUNG KATECHESE • Verantwortlich für Verbindung zw. Katechese und Initiations-sakramenten • Zusammenarbeit mit LEITUNG KATECHESE
LEITUNG KATECHESE auf Pastoralraumebene <i>(delegierte Kompetenzen durch Leitung der Pfarrei)</i>	• Organisation von Weiterbildungsangeboten im Pastoral- raum • Koordination der Sitzungen Katechese • Anstellung KATECHET*IN (zusammen mit KIRCHGEMEINDERAT) • Mitsprache auf Pastoralraumebene im Bereich Katechese	• Mitarbeiter/innen-Gespräch mit KATECHETEN*INNEN (mit KIRCHGE- MEINDERAT koordiniert) • Einbettung Katechese in pastoralem Gesamtkonzept • Ansprechperson für staatliche, kirchliche und staatskirchen- rechtliche Partnerorganisationen (in Bezug auf Katechese / RU)
LEITUNG DER PFARREI <i>(im Typ A ide. mit Pastoralraum- leitung)</i>	• Abmeldungen / Dispensationen RU (zusammen mit KIRCHGE- MEINDERAT)	• Organisation der Initiationssakramente
KIRCHGEMEINDERAT <i>(zu definieren: Kollektiv, Ressort oder Präsidium)</i> <i>(-> Die RLP soll nur eine Ansprech- person aus dem KGR haben)</i>	• Anstellung der KATECHETEN*INNEN (mit LEITUNG KATECHESE koordi- niert) • Abmeldungen / Dispensationen RU (zusammen mit LEITUNG PFARREI) • Organisation des Religionsunterrichts • Mitarbeit bei der QSE (zusammen mit LEITUNG PFARREI)	• Führen der Mitarbeiter*innen-Gespräche (mit LEITUNG KATE- CHESE koordiniert) • Organisation Unterricht • Koordination mit SCHULLEITUNG (Stundepläne mit LEITUNG KATE- CHESE koordiniert) • Informationen zu Klassenlisten an KATECHETEN*INNEN • (kurzfristige) Stellvertretung und Ersatzlösungen
TEAMLEITUNG KATECHESE auf Pfarreebene <i>(delegierte Kompetenzen durch Leitung der Pfarrei)</i>	• Mitsprache bei Stellenausschreibungen Katechese	• Einberufung und Leitung der Katecheten/innen-Runden (2-4 x jährlich) • Koordination der Stundenpläne und der ausserschulischen Aktivitäten innerhalb der Pfarrei
KATECHET/IN <i>(vgl. Berufsauftrag § 12 Verord- nung über den Religionsunter- richt)</i>	• Individuelle Weiterentwicklung der eigenen Professionalität und Persönlichkeit.	• Teilnahme am Mitarbeiter*innen-Gespräch • Teilnahme an KATECHETEN*INNEN -Runden • Informationen zu Klassenlisten an KIRCHGEMEINDERAT • Besuch von Weiterbildungskursen • Gestaltung einer persönlichen spirituellen Praxis • Ansprechperson für ELTERN und LEHRPERSONEN (in Bezug auf Ka- techese / RU)
FACHSTELLE RELIGIONS- PÄDAGOGIK	Weiterbildungsangebote für alle KATECHETEN*INNEN, Berufsbegleitende Betreuung und Beratung der Unterrichtenden, Beratung und Unterstützung der KIRCHGEMEINDERÄTE und der LEITUNG PFARREI in Fragen des Religionsunterrichts, Begleit- und Kontrollaufgaben im Auf- trag des KIRCHGEMEINDERATS, der LEITUNG PFARREI, des Kath. Kirchenrats des KT. TG und des regionalen Bischofsvikariates.	

6. Kompetenzen von katechetisch Tätigen

Die vorliegenden Kompetenzen von katechetisch Tätigen wurden 2015 auf der Basis des vorhandenen Berufsbilds erstellt und sind in erster Linie auf den Bereich Religionsunterricht ausgerichtet.

A Fachkompetenz

1. Pädagogische Kompetenz

- a. Katechetisch Tätige nehmen Kinder und Jugendliche als sich religiös und ethisch entwickelnde Menschen wahr und gestalten ihren RU entsprechend.
- b. Katechetisch Tätige nehmen ihre Adressaten*innen in ihrer Unterschiedlichkeit (Alter, Geschlecht, Kultur / Milieu, Sprache, Entwicklung) wahr und können den Unterricht in dieser Heterogenität gestalten.
- c. Katechetisch Tätige sind fähig mit Kindern, Jugendlichen und Eltern über Glauben und Religion zu kommunizieren und Lernprozesse in Religion und Glauben zu initiieren.

2. Didaktische Kompetenz

- a. Katechetisch Tätige sind imstande, den Religionsunterricht personen-, sach- und situationsgerecht vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren.
- b. Katechetisch Tätige kennen mindestens ein didaktisches Grundmodell (z.B. ARIVA, PADUA oder den didaktischen Leitfaden von Hans Schmid). Sie sind fähig, dieses umzusetzen und weitere Grundmodelle zu erarbeiten.

3. Methodische Kompetenz

- a. Katechetisch Tätige verfügen über ein breites Methodenspektrum, das der Verschiedenheit der Adressat*innen gerecht wird.
- b. Katechetisch Tätige kennen spezifische Methoden zur Gestaltung von spirituellen Impulsen und Prozessen und können diese anwenden.
- c. Katechetisch Tätige kennen Methoden, um mit ihren Adressaten*innen liturgische Elemente zu gestalten und diese in liturgischen Feiern zu integrieren.
- d. Katechetisch Tätige kennen eine Vielfalt von Medien (Printmedien; audiovisuelle Medien; digitale Medien, Anschauungsmedien) und können die entsprechenden Medien adressaten- und themengerecht einsetzen.

4. Theologische Kompetenz

- a. Katechetisch Tätige verfügen über ein theologisches Grundwissen in Exegese, Dogmatik, Ethik, Liturgie, Kirchengeschichte, Kirchenrecht und sind fähig, für den RU wichtige Themenfelder aus Theologie und Religionswissenschaft aufzuarbeiten.
- b. Katechetisch Tätige können religiöse Glaubensansichten theologisch zuordnen und gewichten.
- c. Katechetisch Tätige sind imstande, religiöse Phänomene und Praktiken zu reflektieren und mit anderen Menschen über diese Phänomene zu kommunizieren.
- d. Katechetisch Tätige arbeiten in ökumenischer und interreligiöser Offenheit.

B Selbstkompetenz

1. Allgemeine Selbstkompetenz

- a. Katechetisch Tätige verfügen über Instrumentarien der Selbstorganisation und des Zeitmanagements.
- b. Katechetisch Tätige bringen ihre Kompetenzen und Erfahrungen aus Ausbildung und Beruf ein.
- c. Katechetisch Tätige bilden sich regelmässig weiter.

2. Spirituelle Kompetenz

- a. Katechetisch Tätige sind erfüllt von einem Menschenbild, das von der Gottebenbildlichkeit des Menschen ausgeht.
- b. Katechetisch Tätige haben eine hohe Glaubwürdigkeit als Christ*innen, praktizieren den römisch-katholischen Glauben und reflektieren diesen.
- c. Katechetisch Tätige gehen von einem ganzheitlichen Verständnis von Spiritualität aus: glaubens- und weltbezogen, geist-, erlebnis- und tatbezogen, mystisch und politisch, kontemplativ und aktiv, gegenwarts- und zukunftsbezogen, individuell und sozial.
- d. Katechetisch Tätige üben sich in spirituellen Grundhaltungen wie Gelassenheit, Achtsamkeit, Leibbezogenheit, Selbstliebe und Mitgefühl, Authentizität, Annahme unverrückbarer Grenzen, Ehrfurcht vor dem Letzten (Transzendenz Erfahrung) und Demut.

3. Rollenkompetenz

- a. Katechetisch Tätige verfügen über eine realistische Selbsteinschätzung durch Praxisreflexion und Selbst- und Fremdwahrnehmung (z.B. in Form der Intervision, kollegialer Beratungen und Fördergesprächen).
- b. Katechetisch Tätige kennen ihre Berufsrolle mit ihren Rechten und Pflichten sowohl im kirchlichen als auch im schulischen Bereich.

C Sozialkompetenz

1. Allgemeine Sozialkompetenz

- a. Katechetisch Tätige leben eine wertschätzende Grundhaltung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- b. Katechetisch Tätige sind kooperativ, stellen sich möglichen Konflikten, die daraus entstehen können und tragen diese fair aus.
- c. Katechetisch Tätige können gruppenspezifische Prozesse und Gesetzmässigkeiten erkennen und mitgestalten.

2. Systemische Kompetenz

- a. Katechetisch Tätige stehen loyal zur katholischen Kirche.
- b. Katechetisch Tätige sind fähig, den Religionsunterricht kirchlich, schulisch und ausser-schulisch (z.B. Jugendarbeit) zu vernetzen.
- c. Katechetisch Tätige können institutionelle, kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen wahrnehmen. Sie setzen sich kritisch damit auseinander und gestalten diese mit.

Fachstelle Religionspädagogik

Franziskus-Weg 3

8570 Weinfelden

071 626 11 41

Katholische Landeskirche  hurgau
Fachstelle Religionspädagogik